

Corona-Gästeinformation

Unser Schutzkonzept für Ihre Sicherheit

Liebe Gäste,

das gesamte Team des Sportpark Rabenberg freut sich, Sie bei uns im Haus begrüßen zu können. Es liegt uns am Herzen, Ihren Urlaub oder Aufenthalt bei uns so angenehm und so sicher wie möglich zu gestalten. Hierzu haben wir ein eigenes Schutzkonzept entwickelt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit bitten wir Sie die nachfolgenden Maßnahmen und Regelungen während Ihres Aufenthaltes zu beachten. Grundlage bildet die aktuelle Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen, die Allgemeinverfügung sowie unsere aufgestellten und bestätigten Hygienekonzepte für den allgemeinen Bereich, den Schwimmkomplex sowie den Abenteuerpark. Alle Konzepte können Sie auf unserer Webseite einsehen.

Allgemein

Sie dürfen unser Haus nur betreten, wenn Sie frei sind von **Symptomen** die auf eine Erkrankung an **COVID-19** hindeuten (Fieber, Halsschmerzen, Husten usw.). Sollten während Ihres Aufenthaltes solche Symptome auftreten, informieren Sie bitte umgehend die Rezeption. Diese trifft dann die weiteren notwendigen Maßnahmen. Bitte setzen Sie sich auch mit der Rezeption in Verbindung, wenn Sie Symptome bei anderen Gästen feststellen.

Auf allen Verkehrsflächen besteht die Pflicht einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen. Sie können an unserer Rezeption Masken käuflich erwerben.

Bitte wahren Sie generell einen **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Gästen. Sollte das außerhalb der Verkehrsflächen organisatorisch und räumlich nicht möglich sein, tragen Sie bitte einen Mund-Nasenschutz.

Desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände. Sie finden überall im Haus an neuralgischen Punkten Desinfektionsspender, in jeder Toilette auch einen Handdesinfektionsspender.

Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen finden Sie auf jeder Toilette. Im Bad Ihres Zimmers stellen wir Ihnen einen Seifenspender bereit.

Die **Nies- und Hustenetikette** sollte stets eingehalten werden. Dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Danach müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

Die **Fahrtstuhlnutzung** ist **maximal 2 Personen** gleichzeitig gestattet.

Beachten Sie bitte immer die angebrachten Absperrungen, Barrieren, Richtungswegweiser sowie Hinweisschilder.

Die allgemein zugänglichen **Toiletten** sind geöffnet und werden täglich gereinigt. **Das Betreten ist jeweils nur einer Person gestattet.** Die öffentlichen Laufbereiche (z.B. Treppenhäuser) werden täglich gereinigt.

Rezeption

Das Betreten des Rezeptionsbereiches ist maximal einer Person gestattet.

Gastronomiebereich

Gastronomiebereiche unterliegen derzeit besonderen Regelungen. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Die **aktuellen Öffnungszeiten** des Gastronomiebereiches sind: 07:00 Uhr – 9:30 Uhr, 11:30 Uhr – 13:30 Uhr und 17:30 Uhr – 20:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Gastronomiebereich geschlossen.

Während des Aufenthaltes im Gastronomiebereich ist das Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** Pflicht. Während der Einnahme des Essens können Sie diesen selbstverständlich ablegen.

Halten Sie sich unbedingt an die mit der Rezeption vereinbarten **Essenszeiten**. Damit vermeiden wir größere Ansammlungen im Wartebereich.

Nutzen Sie ausschließlich die Ihnen zugewiesenen Räume und Tische. Die zur Anreise benannten **Verantwortlichen** von großen Gruppen werden beim ersten Besuch des Gastronomiebereiches von unserem Servicepersonal eingewiesen.

Die **Küchenausgabe** ist mit einer Plexiglasbarriere („Spukschutz“) ausgestattet. Besteck wird einzeln über das Servicepersonal ausgegeben oder eingedeckt.

Tee und Kaffee wird auf den Tischen platziert, weitere Getränke an mehreren Stationen in entsprechenden Behältern. Diese werden mehrfach vom Küchenpersonal gereinigt.

Es herrscht ein festgelegtes **Wegeprinzip**. Bitte beachten Sie daher die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.

Beachten Sie die **Abstandsmarkierungen** vor dem Gastronomiebereich und vermeiden Sie unnötige Gänge an das Buffet. **Tische dürfen mit maximal 10 Personen besetzt werden.**

Sportstätten

Unsere Sportstätten können derzeit in der Zeit von 08:00 Uhr - 21:30 Uhr genutzt werden.

Vor dem Betreten der Indoor-Sportstätten sind die **Hände** zu **desinfizieren**. Nutzen Sie dafür die bereitstehenden Desinfektionsspender.

Trainings- und Sporteinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt bleibt.

Benutzte **Sportgeräte** sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Bitte nutzen Sie die dafür bereit gestellten Desinfektionsmittel.

In den **Umkleieräumen** ist die Wahrung des Mindestabstandes zu gewährleisten.

Die spezifischen Regelungen Ihres jeweiligen Bundesverbandes gelten entsprechend. Bei der Anreise ist ein **verantwortlicher Beauftragter** an der Rezeption zu **benennen**, der die Einhaltung gewährleistet.

Schwimmkomplex

Unsere Schwimmhallen können derzeit in der Zeit von 08:00 Uhr - 21:00 Uhr genutzt werden. Der Saunabereich bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Gäste aus den Häusern 1, 4 und 5 kommen bitte umgezogen und geduscht in den Schwimmkomplex. Gäste aus den anderen Häusern können die Umkleieräume im Schwimmkomplex benutzen und duschen bitte vor Benutzung der Schwimmfläche.

Vor dem Betreten sind die **Hände** an den bereit gestellten Desinfektionsspendern zu **desinfizieren**.

Die **Nutzerzahlen** sind pro Schwimmfläche festgelegt und betragen:

- Schwimmbecken I (25m):
Die maximale Nutzerzahl beträgt 41 Personen.
- Schwimmbecken II (50m):
Die maximale Nutzerzahl beträgt 91 Personen.
- Lehrschwimmbecken:
Die maximale Nutzerzahl beträgt 4 Personen.

Die Schwimmbecken verfügen über jeweils nur 2 Bahnen. Es herrscht ein **Einbahnstraßensystem**. Beachten Sie bitte die ausgewiesenen **Laufwege**.

Für die Nutzung des Schwimmkomplexes ist eine **beauftragte Person** zu benennen, welche die Einhaltung der Hygienevorgaben überwacht. Diese Person muss nicht der verantwortliche Rettungsschwimmer sein.

Zu den **freien Schwimmzeiten** überwacht das Personal des Sportpark Rabenberg e. V. die Einhaltung der Hygienevorgaben.

Seminargebäude

Beim Betreten des Seminargebäudes sind an der bereit gestellten Desinfektionssäule die **Hände** zu **desinfizieren**.

In den Seminarräumen werden Tische und Stühle entsprechend des **Mindestabstands** gestellt oder es werden Markierungen vorgenommen. Auf **Gruppenarbeit** ist zu verzichten oder der notwendige Mindestabstand zwischen den Teilnehmern sicherzustellen. Auf eine gemeinsame Nutzung der **Flipchart- bzw. Whiteboardstifte** ist zu verzichten oder sie sind **nach der Nutzung** zu **desinfizieren**. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht bereit. Die **Räume** sind regelmäßig zu **lüften**.

Freizeiteinrichtungen

Die Nutzung von Bowling- und Kegelbahn ist möglich. Es darf jeweils nur eine **geschlossene Gruppe** (unabhängig von der Personenzahl) die Anlage nutzen. Der gebotene **Mindestabstand** ist stets einzuhalten. Jeder Spieler spielt **nur mit einer Kugel** (Kegelbahn) bzw. **Ball** (Bowlingbahn). Diese sind nach Benutzung von Ihnen zu desinfizieren. Die Ausgabe und Desinfektion der Bowlingschuhe erfolgt über unser Personal.

Billard und **Dart** ist ebenso möglich. Jeder Spieler benutzt dabei immer die gleichen Pfeile sowie immer nur einen Queue. Im Freizeitraum ist der Mindestabstand einzuhalten.

Der ‚Abenteuerpark 860‘ hat an den Wochenenden geöffnet. Die geltenden Hygieneregeln sind vor Ort einsehbar.

Sportangebote und Ausleihe von Sportgeräten

Die Nutzung unserer buchbaren Sportangebote ist nur nach **Vorabsprache** mit der Rezeption möglich. Die **Ausleihe** von Sportgeräten ist möglich.

Beschwerdemanagement, Umgang mit Hygieneverstößen, Verantwortlichkeit

Der Sportpark Rabenberg e.V. setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um, somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen.

Die **Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich** und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Schutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Der Einhaltung der Regeln kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beides Voraussetzungen für das Öffnen und Offenhalten der Einrichtungen des Vereines sind. Verantwortlich für das Einhalten der Regeln sowie für die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans in den einzelnen Teilbereichen bzw. Standorten ist die Geschäftsleitung.

Größere Gruppen ab 10 Personen benennen **einen Verantwortlichen**, welcher für die Einhaltung der hier dokumentierten Regeln verantwortlich ist.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.